



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser
29.07.2021
Seite 1 von 5

Aktenzeichen III-4-
bei Antwort bitte angeben

Frau Marga
Telefon 0211 4566-547
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 5623 des Abgeordneten René Schneider der Fraktion der SPD "Wie hat sich die Kooperation von Naturschutzbeiräten mit den kommunalen Behörden bewährt? ", LT-Drs. 17/14316

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5623 wie folgt:

Als Datengrundlage für die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 dient eine kurzfristig durchgeführte Abfrage bei den höheren Naturschutzbehörden der Bezirksregierungen, die bedarfsweise die unteren Naturschutzbehörden beteiligten.

Die Ergebnisse der Abfrage finden sich aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren in den beiliegenden Tabellen 1 bis 3 (den entsprechenden Fragen zugeordnet).

1. Wie oft kam es zu einem Widerspruchsverfahren zwischen kommunaler Ratsentscheidung und Entscheidung der Naturschutzbeiräte? (Bitte tabellarisch nach Zahl der Verfahren, Regierungsbezirk, Jahr)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Insgesamt kam es zu 49 Widerspruchsverfahren zwischen der Entscheidung des kommunalen Vertretungsgremiums und der Entscheidung der Naturschutzbeiräte in den Jahren 2016 bis 2020 (vgl. Tabelle 1).

Davon entfielen neun Verfahren auf die Bezirksregierung Arnsberg, die sich auf die Jahre 2017 mit vier, 2018 mit einem und 2019 mit vier Widerspruchsverfahren verteilen. 14 Verfahren gab es im Regierungsbezirk Detmold, die sich auf die Jahre 2017 mit vier, 2018 und 2019 mit je drei und 2020 mit vier Widerspruchsverfahren verteilen. Die Bezirksregierung Düsseldorf meldete insgesamt neun Widerspruchsverfahren, davon drei im Jahr 2017 und sechs in 2018. Die insgesamt elf gemeldeten Verfahren im Regierungsbezirk Köln verteilen sich auf die Jahre 2017 und 2018 mit je zwei, 2019 mit drei und 2020 mit vier Widerspruchsverfahren.

Tabelle 1:

Bezirks- regierung	Anzahl Widerspruchsverfahren zwischen kommunaler Ratsentscheidung und Entscheidung der Naturschutzbeiräte				
	2016	2017	2018	2019	2020
Arnsberg	0	4	1	4	0
Detmold	0	4	3	3	4
Düsseldorf	0	3	6	0	0
Köln	0	2	2	3	4
Münster	0	1	1	0	4

2. Wie oft gab die Höhere Naturschutzbehörde dem Widerspruch – also der Meinung des Naturschutzbeirats – recht? (Bitte tabellarisch nach Zahl der Verfahren, Regierungsbezirk, Jahr)

Insgesamt gab es in den Regierungsbezirken 15 Fälle in den Jahren 2016 bis 2020, in denen die höheren Naturschutzbehörden den Widersprüchen der Naturschutzbeiräte recht gaben (vgl. Tabelle 2).

Die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster meldeten keinen Fall, in dem die höheren Naturschutzbehörde dem Naturschutzbeirat recht gab.



Im Regierungsbezirk Detmold wurden insgesamt vier Fälle gemeldet, die sich auf die Jahre 2017 mit einem Fall, 2018 mit zwei und 2020 mit einem Fall verteilen. Die Bezirksregierung Düsseldorf meldete je zwei Fälle in den Jahren 2017 und 2018. Im Regierungsbezirk Köln gab es insgesamt sieben Fälle, in denen die höhere Naturschutzbehörde dem Widerspruch der Naturschutzbeiräte recht gab, die sich auf die Jahre 2017 bis 2019 mit je zwei Fällen und 2020 mit einem Fall verteilen.

Tabelle 2:

Bezirks- regierung	Anzahl Verfahren, in denen die höhere Naturschutzbehörde dem Widerspruch – also der Meinung des Naturschutzbeirats – recht gab				
	2016	2017	2018	2019	2020
Arnsberg	0	0	0	0	0
Detmold	0	1	2	0	1
Düsseldorf	0	2	2	0	0
Köln	0	2	2	2	1
Münster	0	0	0	0	0

3. Welcher finanzielle bzw. administrative Aufwand ergab sich durch die neuen Beteiligungsrechte bzw. das neue Widerspruchsverfahren? (Bitte tabellarisch nach Höhe der finanziellen Aufwände, Regierungsbezirk, Jahr)

Der finanzielle und administrative Aufwand der neuen Beteiligungsrechte bzw. des Widerspruchsverfahrens wird bei den Bezirksregierungen nicht je Einzelfallvorgang erhoben.

So konnten die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold keine Auskunft zum finanziellen bzw. administrativen Aufwand zwischen den Jahren 2016 bis 2020 erteilen. Die Bezirksregierung Düsseldorf betitelte ihren finanziellen Aufwand in allen Jahren mit 0,- €. Im Regierungsbezirk Köln wurden insgesamt 2.700,- € aufgewendet, die sich mit 600,- € und 2.100,-



€ auf die Jahre 2018 und 2020 verteilen. Die Bezirksregierung Münster wendete 2017 sowie 2018 je 2.198,- € auf und 2020 8.792,- € (vgl. Tabelle 3).

Seite 4 von 5

Tabelle 3:

Bezirks- regierung	Finanzieller Aufwand, der sich durch die neuen Beteiligungsrechte bzw. das neue Widerspruchsverfahren ergab? (in Euro)				
	2016	2017	2018	2019	2020
Arnsberg	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Detmold	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Düsseldorf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Köln	0 €	0 €	600,- €	0 €	2.100,- €
Münster	0 €	2.198,- €	2.198,- €	0 €	8.792,- €

4. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, wo die Streichung der 6 Wochen-Frist betreffend § 69 des Landschaftsgesetzes NRW zu Verzögerungen bzw. höherem administrativen Aufwand geführt hat? (Zahl der Verfahren, Regierungsbezirk, Jahr)

5. Welche Kenntnisse, Gutachten bzw. Studien liegen der Landesregierung vor, die zeigen, dass sich durch die Mitspracherechte der Naturschutzbeiräte der Verwaltungsaufwand bzw. die Verwaltungsgebühren auf kommunaler Ebene erhöht haben?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung kann keine belastbare Aussage darüber treffen, in wie vielen Fällen die Streichung der 6 Wochen-Frist betreffend § 69 des Landschaftsgesetzes NRW zu Verzögerungen bzw. höherem administrativen Aufwand geführt hat, es liegen weiterhin keine Daten über die Dauer der Verfahren vor.



Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über Gutachten bzw. Studien, die eine Veränderung des Verwaltungsaufwandes durch die Mitspracherechte der Naturschutzbeiräte untersucht oder beschrieben haben.

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Ursula Heinen-Esser". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ursula Heinen-Esser